



Das Lernspiel zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Herzlich Willkommen zum Projekt E.F.A.!

Projekte-Pitch Zukunftszentrum Sachsen,
07.05.2021



Unsere Mission

Entwicklung eines digitalen adaptiven **Lernspiels** zum Thema **Arbeits- und Gesundheitsschutz**



Laufzeit 01.05.2019 - 30.04.2022

Förderung



Europa fördert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Komplexe Inhalte mal anders lernen ...

Für wen?

- Beschäftigte Klein- und Kleinstunternehmen (KKU) sozialer Dienstleistungen

Warum?

- Unterstützung des Wissenserwerbs sächsischer KKU hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Unterstützung bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung



Hard Facts



Komplexes Wissen
spielerisch lernen



Browserbasiert



Anwendungsnah &
praxisorientiert



Smartphone, Tablet
und PC



Kostenfrei &
Open Source



Spielzeit ca. 2h

VIER TEMPEL

für die Themenkomplexe des Arbeits- und Gesundheitsschutzes



EFA

auf dem Weg durch den Verpflichtungsdschungel



Das wird sicher nicht die letzte Gefährdung sein, der wir auf unserem Weg begegnen werden. Dokumentiere diese gut, um aus dem Tempel zu gelangen.



LERNZIELE

in Form von Missionen



Missionen Arbeitsschutzorganisation



Regelwerke des Arbeits- und Gesundheitsschutzes



Verantwortungen und Grundpflichten



Gefährdungsbeurteilung



Unterweisungen



Arbeits- und Wegeunfälle



Erste-Hilfe



Brandschutz



Arbeitsmedizinische Vorsorge



Dokumentation



DOKUMENTATION von Gefährdungen



Spitze und scharfkantige Gegenstände können ungesichert oder bei fehlerhafter Handhabung und Lagerung eine Stich- oder Schnittgefährdung darstellen.



MINISPIELE

zur Wissensvermittlung



WISSENSPEICHER

mit kompakten Informationen

Rauch- und Brandschutztüren müssen geschlossen gehalten werden. Ihre Schließbereiche sind frei von Hindernissen und Gegenständen zu halten.



WISSENSSPEICHER

mit kompakten Informationen

Type to search

Wissensspeicher

Einführung

Arbeitsschutzorganisation

Staatliche Regelwerke

Regelwerke der Unfallversicherungsträger

Verantwortung und Grundpflichten

Gefährdungsbeurteilung

Unterweisungen

Arbeits- und Wegeunfälle

Erste Hilfe

Brandschutz

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Gefährdungsbeurteilung

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Regelkreis der Gefährdungsbeurteilung

Schritt 1: Arbeitsbereiche und Tätigkeiten f...

Schritt 2: Gefährdungen ermitteln

Schritt 3: Gefährdungen beurteilen

Schritt 4: Maßnahmen festlegen



Verantwortungen und Grundpflichten

Arbeitgebende sind verantwortlich für den Arbeitsschutz. Auch Führungskräfte sind für die Einhaltung der Regeln des Arbeitsschutzes aller Beschäftigten in ihrem Aufgabenbereich, verantwortlich. Durch Pflichtenübertragung kann diese Verantwortung auch um Pflichten der Arbeitgebenden zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren erweitert werden. Auch in diesem Falle bleiben die Arbeitgebenden verantwortlich für die Aufsicht und Kontrolle der übertragenen Aufgaben.

Arbeitgebende sind gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten zu gewährleisten. Dies umfasst eine **geeignete Organisation**, z. B.

- Beratung durch Fachpersonal, wie Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften
- Durchführung regelmäßiger Unterweisungen und Kontrollen (siehe [Unterweisung](#))
- Sicherstellung des richtigen Verhaltens bei Notfällen, wie Erste-Hilfe-Maßnahmen und Brandschutz
- Beurteilung von Gefährdungen

Den Arbeitgebenden obliegt zudem die **Bereitstellung der erforderlichen Mittel** (z. B. persönliche Schutzausrüstung, sichere Geräte und Maschinen, Brandschutz- und Erste-Hilfe-Ausrüstung sowie Kennzeichnungen). Die Maßnahmen sind dabei auf ihre **Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen.**

„Schutz hat Vorrang: Arbeitgebende müssen dafür sorgen, dass die **Gesundheit** der Mitarbeitenden **weder körperlich noch psychisch beeinträchtigt** wird. **Risiken** gilt es möglichst **gering zu halten**. Dazu müssen die **Bedingungen vor Ort auf dem aktuellen Stand** sein, darunter etwa Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene. Die Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigen Abläufe, Bedingungen, sozialen Beziehungen und Umwelteinflüsse am Arbeitsplatz. Es gilt **Gleichbehandlung**: Alle Beschäftigten müssen gleichermaßen berücksichtigt und gezielt unterwiesen werden.“ ([Certo](#)).



Rechtsgrundlagen

[ArbSchG §3](#)



Hilfsmittel

GDA-Muster "[Selbstverpflichtung](#)" zum Arbeitsschutz

Wir bieten und suchen ...

Was bietet das Projekt noch?

- ✓ Didaktisches Begleitmaterial für Dozierende
- ✓ Tool zur Risikoanalyse von Gefährdungen

Was suchen wir?

- ✓ Erprobungspartner
- ✓ Verstetigungspartner
- ✓ weitere Förderideen





@EFAgame



tud.de/mz/efa

Kontakt

Ansprechpartnerinnen TU Dresden

Dr. Sandra Schulz

E-Mail: sandra.schulz@tu-dresden.de

Cornelia Schade

E-Mail: cornelia.schade@tu-dresden.de

Ansprechpartnerin SLfG

Christiane Höpping

E-Mail: hoeping@sifg.de